

Merkblatt für Schulleitungen und Anstellungsbehörden zum Einsatz von Studierenden in der Volksschule im Kanton Bern («Semestereinsatz»)

Grundsatz

- Studierende der Institute Vorschulstufe und Primarstufe (IVP PHBern / IVP NMS) und des Instituts Sekundarstufe I der PHBern übernehmen Stellen im Kanton Bern, welche nicht besetzt werden konnten («Semestereinsatz»). Die Studierenden werden während der Einsätze durch die Schulleitungen, die Begleitpersonen am Schulort (Mentorate gemäss Sonderpool ERZ für Studierende der Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern / NMS; Begleitung gemäss Vorgaben des Semesterpraktikums für Studierende der Sekundarstufe I) und die Institute der PHBern begleitet.
- Diese Massnahme soll der Lehrerknappheit entgegenwirken.
- Im vorliegenden Merkblatt werden die Rahmenbedingungen und Vorgaben zusammenfassend umschrieben. Ausführliche Informationen für die Studierenden sind auf den Internetseiten der zuständigen Institute der PHBern / NMS zu finden.



A. Umgang mit nicht besetzten Stellen

Entscheid betreffend Nichtbesetzung einer Stelle

- Die Schulleitung entscheidet, ob eine Stelle nicht besetzt werden kann. Bei der Beurteilung sind durch die Schulleitungen insbesondere die folgenden Fragestellungen zu prüfen:
 - Wurde die Stelle längere Zeit ausgeschrieben?
 - Wurde die ausgeschriebene Stelle modifiziert und damit attraktiver gestaltet (Anpassung der Pensen, der Fächer, der Klassen und des Stundenplans) und erneut ausgeschrieben?
 - Sind keine oder den Stellenanforderungen nicht entsprechende Bewerbungen eingegangen?
 - Wurden schulinterne Möglichkeiten geprüft (z. B. Erhöhung der Pensen von Teilzeitangestellten)?
 - Ist die Stelle dringlich zu besetzen oder kann zu einem späteren Zeitpunkt auch noch gestartet werden?

Anforderungen an eine Stelle für einen Einsatz von Studierenden

- Einsatz für 1 Semester (nicht für kürzere Stellvertretungen)
- Einsatz in allen Klassen (ausser Klassen der besonderen Förderung)
- Einsatz ab mindestens 10 Lektionen pro Woche

Meldung einer nicht besetzten Stelle

- Sofern eine Stelle nicht besetzt werden kann, informiert die **Schulleitung** mit dem entsprechenden Meldeformular der Erziehungsdirektion das zuständige Schulinspektorat so früh als möglich, jedoch bis spätestens **20. Juni** bzw. **15. Dezember per Mail**. Das Schulinspektorat prüft die Realisierbarkeit und informiert ebenfalls per Mail umgehend die «Kontaktstelle Semestereinsatz» der Institute der PHBern / der NMS (vgl. Abschnitt C).
- Auch wenn eine Meldung an die PHBern erfolgt, muss die offene Stelle weiterhin ausgeschrieben werden. Falls sie im weiteren Verlauf der Ausschreibung doch besetzt werden kann, muss die PHBern umgehend informiert werden.
- Ein Einsatz von Studierenden ausserhalb der Fristen kann durch die Institute der PHBern nicht organisiert werden.

B. Rahmenbedingungen für die Studierenden bei Teilnahme an einem Einsatz

Allgemein	<ul style="list-style-type: none">- Die Teilnahme am Einsatz ist für die Studierenden freiwillig. Sie setzt eine schriftliche Anmeldung beim zuständigen Institut voraus.- Der Einsatz dauert für die Studierenden ein Semester (1. August bis 31. Januar / 1. Februar bis 31. Juli).- Die Studierenden werden während ihres Einsatzes durch die Schulleitungen, die Begleitpersonen am Schulort (Mentorate gemäss Sonderpool ERZ für Studierende der Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern / NMS; Begleitung gemäss Vorgaben des Semesterpraktikums für Studierende der Sekundarstufe I) sowie das zuständige Institut begleitet. Der Einsatz hat im Normalfall keine Verlängerung des Studiums zur Folge. Die Anrechnung der Einsätze an zu erbringende Studienleistungen richtet sich nach den Vorgaben des zuständigen Instituts.
Anstellungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden werden für ihren Einsatz von den zuständigen Anstellungsbehörden für ein Semester befristet angestellt. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Lehreranstellungsgesetzgebung. Vgl.:<ul style="list-style-type: none">▪ Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)▪ Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)▪ Direktionsverordnung vom 15. Juni 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LADV)▪ ergänzend Personalgesetzgebung- Den Schulleitungen wird empfohlen, eine Probezeit von sechs Monaten zu definieren (vgl. Art 22 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 [PG]).
Auswahl und Zuteilung der Einsatzplätze	<ul style="list-style-type: none">- Die Auswahl der Studierenden und die Zuteilung der Einsatzplätze werden vom zuständigen Institut in Absprache mit den Studierenden vorgenommen. Die Studierenden werden in der Regel auf der Zielstufe eingesetzt, die ihrem Studienprofil entspricht.- Das zuständige Institut unterbreitet der Schulleitung einen Vorschlag für die Stellenbesetzung. Den Entscheid über die Anstellung trifft die zuständige Anstellungsbehörde (vgl. Abschnitt Anstellungsbedingungen).
Pensum	<ul style="list-style-type: none">- Der Umfang des Pensums richtet sich nach den Bedürfnissen der Schulen und nach den Vorgaben der Institute. Die Aufteilung auf zwei (oder mehrere) Studierende wird vom zuständigen Institut mit der Schulleitung abgesprochen.
Abschluss des Einsatzes	<ul style="list-style-type: none">- Der Einsatz endet nach einem Semester (vgl. Hinweise unter «Allgemein»).- Ein vorzeitiger Abbruch richtet sich nach den Vorgaben der Lehreranstellungsgesetzgebung.
Begleitung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden werden am Arbeitsort durch die Schulleitung sowie die Begleitpersonen der Schule (Mentorate gemäss Sonderpool ERZ für Studierende der Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern / NMS; Begleitung gemäss Vorgaben des Semesterpraktikums für Studierende der Sekundarstufe I) begleitet.- Die Studierenden werden vor und während ihres Einsatzes durch Dozierende und Mitarbeitende des zuständigen Instituts begleitet und unterstützt.

C. Fragen?

Meldung der nicht besetzten Stellen	<ul style="list-style-type: none">- Zuständiges Schulinspektorat
Kontaktstelle Semestereinsatz PHBern	<ul style="list-style-type: none">- Die «Kontaktstelle Semestereinsatz» ist die erste Anlaufstelle für Fragen zum Einsatz von Studierenden im Schuldienst («Semestereinsatz»).- Sie nimmt die Meldungen der nicht besetzten Stellen von den zuständigen Schulinspektoraten entgegen.- Sie koordiniert mit den Instituten der PHBern und der NMS die Projektadministration, die Zuteilung der Studierenden, die Studienplanung sowie die Klärung von

	Anrechnungen usw.
	- Kontaktstelle Semestereinsatz: semestereinsatz@phbern.ch (Tel. 031 309 23 24)
Anstellungsbedingungen der Studierenden	- Zuständiges Schulinspektorat oder die Hotline für Anstellungs- und Gehaltsfragen (Tel. 031 633 86 66)